## **Protokoll**

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, dem 27.01.2014, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

## Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

# Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

## Mitglieder

Herr Klaus Hibbe Herr Thomas Iseke Herr Dr. Godehard Kass Herr Manfred Lindenmann Herr Ferdinand Lühring Frau Sieglinde Ritgen Frau Christina Schlicker

Herr Jens Spannig
Herr Thomas Stolte

## **Grundmandat**

Herr Tobias Mundt

## **Beratende Mitglieder**

Frau Margret Fiene Herr Heinz-Jürgen Richter

## **Verwaltungsangehörige**

Herr Günter Kretschmann Herr Dr. Jörg Windmann FD Planung und Bauordnung, Protokoll Erster Stadtrat

### Zuhörer/innen

3 Personen

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr Sitzungsende: 16:40 Uhr

<u>Tagesordnung:</u>			
1.	Vorlagen N Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit		
2.	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.12.2013		
3.	Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes		
4.	Gestaltungssatzungen zu den Dacheindeckungen im Auenland, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Aufstellungsbeschluss - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	2013/302	
	Bebauungsplan Nr. 159 A 1 "Nienburger Straße / Nordwest", 2. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 159 A 2 "In der mittelsten Wandlung", 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 159 A4/D4 "Am Wölper Ring", 2. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 159 B "Zur Aue", 2. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager", 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 159 E1/E2 "Nördlich Ahnsförth", 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 159 G 1 "Auenblick Süd", 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 159 G 2 "Auenblick Mitte", 1. vereinfachte Änderung - Aufstellungsbeschluss - Auslegungsbeschluss		
5.	Bebauungsplan Nr. 159 G 3 "Auenblick Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2013/301	
6.	Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2013/266	
7.	Widmung eines Gehweges in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)	2013/240	

Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Stra-

- Einziehung eines Teilstückes der Straße Bootsweg im Stadtteil Mardorf

Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung Neustadt;

Durchgrünung des Stadtgebietes - das "100-Bäume-Programm"

ßengesetz (NStrG) im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.

8.

9.

10.

Bekanntgaben

10.1. Sitzungstermine 2014

2013/228

2013/239

2013/287

- 10.2. 10.2
- 11. Anfragen

## Öffentlicher Teil

### Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jabusch eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

# 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.12.2013

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen folgenden

### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 03.12.2013 wird genehmigt.

# 3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

a) Frau Fiene bemängelte die Ampelschaltung im Zentrum der Kernstadt. Besonders übel sei es bei der Ampel beim Cafe Havanna. Die Ampel sei nicht bedarfsgerecht geschaltet. Dieses müsste man unbedingt ändern. Warum müsse man hier zum Beispiel einen Knopf drücken, könne man dies nicht anders regeln?

Herr Jabusch stellte fest, dass bereits in den Vorjahren hinsichtlich dieser Ampel verstärkt Anstrengungen für eine vernünftige Regelung für die Fußgänger unternommen wurden. Immer wieder scheiterte dies jedoch wegen der unterschiedlichen Straßenbaulastträger, die unterschiedliche Interessen haben. Herr Dr. Windmann betonte, dass im Rahmen des Verkehrskonzeptes sowie des Neubaues des ZOB nach neuen Regeln gesucht werden müsse.

Herr Scharnhorst betonte, dass die Westverlegung der B 442 die Probleme – wie beschrieben – lösen würde.

Herr Drechsler verwies darauf, dass man als älterer Mensch nicht rechtzeitig in der Grünphase über die Ampel kommen würde.

b) Herr Thorsten Fröber aus dem Stadtteil Otternhagen fragte, wann das Einheimischenmodell aufgehoben würde. Sie wollten mit der Familie nach Suttorf ziehen, dies geht wegen dem Einheimischenmodell aber nicht. Er fragte, wo noch außerhalb des Auenlandes Wohnbaugrundstücke seien und wie das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zu werten wäre.

Herr Dr. Windmann erläuterte, dass der Vorschlag der Verwaltung wäre, kein Einheimischenmodell mehr anzuwenden. Dieses Modell sei rechtswidrig nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes.

- c) Herr Drechsler fragte, wer zuständig für die Schneeräumung der Bushaltestellen in den Dörfern sei. Herr Dr. Windmann verwies Herrn Drechsler an die Ortsvertrauensleute.
- 4. Gestaltungssatzungen zu den Dacheindeckungen im Auenland, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

2013/302

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Bebauungsplan Nr. 159 A 1 "Nienburger Straße / Nordwest", 2. vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 159 A 2 "In der mittelsten Wandlung", 1. vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 159 A4/D4 "Am Wölper Ring", 2. vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 159 B "Zur Aue", 2. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager", 1. vereinfachte

Änderung Roberungenien Nr. 150 E1/E2 "Närdlich Abnefärth", 1. vereinfacht

Bebauungsplan Nr. 159 E1/E2 "Nördlich Ahnsförth", 1. vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 159 G 1 "Auenblick Süd", 1. vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 159 G 2 "Auenblick Mitte", 1. vereinfachte Änderung

- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Frau Schlicker erklärte, wir werden zustimmen und sind froh über die gefundene Regelung. Herr Scharnhorst fand die gefundene Regelung in Ordnung und fragte, ob es noch andere Fälle gebe. Herr Dr. Windmann betonte, dass damit alle anliegenden Fälle erledigt sind. Herr Lindenmann erklärte, "wir sind auch froh".

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

## Beschluss:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Dächern innerhalb des Entwicklungsbereiches Auenland der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. (Gestaltungssatzungen zu den Dacheindeckungen im Auenland) werden einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2013/302). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung der Satzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2013/302).

Durch diese Satzung werden die Örtlichen Bauvorschriften zu den Bebauungsplänen Nr. 149 "Beim Kuhlager" inkl. 1. vereinfachte Änderung, Nr. 150 "Ahnsförth", Nr. 152 A "Königsberger Straße – Nord", Nr. 152 B "Königsberger Straße – Süd" inkl. 1. und 2. vereinfachte Änderung und 3. Änderung sowie zum Bebauungsplan Nr. 153 "Memeler Straße – Nord" geändert.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Dächern innerhalb des Entwicklungsbereiches Auenland der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. (Gestaltungssatzungen zu den Dacheindeckungen im Auenland) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Gestaltungssatzung sind, Dacheindeckungen in den Farben rot bis braun und grau bis schwarz zuzulassen. Nur besonders untypische Dachfarben wie gelb, grün und blau sollen weiterhin ausgeschlossen werden. Regelungen zum Glanzgrad der Dacheindeckungen werden aufgehoben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

- 3. Die Änderungen der Bebauungspläne Nr. 159 A 1 "Nienburger Straße / Nordwest" incl. 1. Änderung, Nr. 159 A 2 "In der mittelsten Wandlung", Nr. 159 A4/D4 "Am Wölper Ring" inkl. 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung, Nr. 159 B "Zur Aue" inkl. 1. vereinfachte Änderung, Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager", Nr. 159 E1/E2 "Nördlich Ahnsförth", Nr. 159 G 1 "Auenblick Süd" und Nr. 159 G 2 "Auenblick Mitte" werden einschließlich Begründungen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 3 bis 10 zur Beschlussvorlage Nr. 2013/302). Die Geltungsbereiche ergeben sich aus den Festsetzungen der Satzungen.
- 4. Die Änderungen der Bebauungspläne werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die öffentlichen Auslegungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Änderung der Bebauungspläne sind die Aufhebung der gestalterischen Festsetzungen zu den Dacheindeckungen. Die Regelungen sollen einheitlich durch die separate Gestaltungssatzung erfolgen.

5. Bebauungsplan Nr. 159 G 3 "Auenblick Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

2013/301

- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Herr Jabusch berichtete, dass der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt habe.

Herr Scharnhorst verwies darauf, dass im Bebauungsplan im nördlichen Teil ein Grundstück so geteilt worden sei, dass dies zu zwei Haushälften führen müsse. Herr Dr. Windmann sagte eine Prüfung zu.

Herr Iseke fragte, wer den Lärmschutzwall bezahle. Müsse dieser auch so groß sein?

Herr Dr. Windmann erläuterte, dass Kompensationsflächen vom Grundsatz her in der Nähe des entstehenden Baulandes geschaffen werden sollen. In der Kernstadt sind diese Flächen jedoch belegt. Zudem muss qualitativ gleichwertig kompensiert werden. So sei man auf eine Fläche im Stadtteil Suttorf angewiesen. Eine Kompensation mit der Pflanzung von

Straßenbäumen würde 47.500 EUR kosten, diese hier vorgesehene Kompensation jedoch lediglich 18.000 EUR.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

#### Beschluss:

- Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 159 G 3 "Auenblick Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2013/301 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2013/301 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 159 G 3 "Auenblick Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2013/301). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 2 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2013/301 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

# 6. Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf

2013/266

- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

### Beschluss:

- 1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., wird, wie in der Anlage 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2013/266 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2013/266 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2013/266). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2013/266 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

# 7. Widmung eines Gehweges in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)

2013/240

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

# **Beschluss:**

Der Weg parallel zur Straße "An der Waldbühne" (K 315), bestehend aus dem Flurstück 139/15, Flur 2, Gemarkung Otternhagen in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagenwird gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung für die Benutzung für Fußgänger gewidmet.

8. Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen
 Straßengesetz (NStrG) im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.
 Einziehung eines Teilstückes der Straße Bootsweg im Stadtteil Mardorf

2013/228

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

# **Beschluss:**

- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung eines Teilstückes der Straßenfläche Bootsweg, Stadtteil Mardorf, bestehend aus dem Flurstück 40/14, Flur 13, Gemarkung Mardorf, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
- 2. Das Flurstück 40/14, Flur 13, Gemarkung Mardorf, ist einzuziehen (s. Anlage).
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

# 9. Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung Neustadt; Durchgrünung des Stadtgebietes - das "100-Bäume-Programm"

2013/239

Herr Scharnhorst verwies darauf, dass das Programm schon beschlossen sei. Wo sei die Planung der Standorte? Herr Scharnhorst verwies auf die hohen Kosten. Warum könnten nicht Patenschaften angestrebt werden, wie in den Dörfern.

Herr Dr. Windmann antwortete, dass die Firma Grontmij ein Planungskonzept vorgelegt habe. Dies müsse noch überprüft werden. Herr Dr. Windmann sah Schwierigkeiten, dass Konzept der Patenschaften von den Dörfern auf die Kernstadt zu übertragen.

Herr Scharnhorst antwortete, dass die städtischen Gremien das Konzept der Firma Grontmij noch zu sehen bekommen sollten. Er verwies darauf, dass auch in der Kernstadt Patenschaften bzw. Pflanzungen möglich seien. Er verwies hierzu auf den Kreisel vor dem Gewerbegebiet Ost.

Herr Iseke gab bekannt, dass er sich der Stimme enthalten würde. Viele würden die vorgesehenen Maßnahmen nicht einsehen.

Herr Dr. Kass sah durch die Maßnahmen eine Aufwertung des Kleinklimas. So würden z. B. schattige Plätze, ein feuchteres Kleinklima sowie eine bessere Optik die Folge sein. Er warnte jedoch, Kiefer, Kastanie und Buche zu pflanzen, da dies Flachwurzler seien, die mit Vorsicht zu genießen wären.

Frau Schlicker war zuversichtlich, dass hinsichtlich der anstehenden Arbeit eine entsprechende Aktion stattfinden könne.

Herr Hibbe verwies darauf, dass unter Punkt 3.5 die Hans-Böckler-Straße gemeint sei und nicht die Theodor-Heuss-Straße.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei 1 Stimmenthaltung folgenden empfehlenden

### Beschluss:

- Der Baumbestand in der Kernstadt ist zu erhöhen, um das Ziel des "100-Bäume-Programms" im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz und Siedlungsentwicklung zu erreichen.
- 2. Das hierfür erstellte Planungskonzept des Ingenieurbüros Grontmij GmbH zum "100-Bäume-Programm" ist hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit von Baumpflanzungen in den Bereichen mit vordringlichem Handlungsbedarf zu prüfen. Dort, wo Baumpflanzungen bei näherer Untersuchung der Rahmenbedingungen möglich sind, sind diese vorrangig durchzuführen. Ziel ist die Schaffung und Ergänzung von Grün-Achsen im Stadtgebiet.
- 3. Die Standortbedingungen vorhandener Bäume sind zu verbessern.
- 4. Der vorhandene Großbaumbestand an Straßen in den Stadtteilen ist zu sichern und nachhaltig zu ergänzen.

### 10. Bekanntgaben

### 10.1. Sitzungstermine 2014

2013/287

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**10.2.** Herr Dr. Windmann verwies darauf, dass im Bereich der Weißen Düne die Region die Zufahrt zum Meer weiterhin rechtlich überprüfe.

### 11. Anfragen

- a) Herr Iseke gab bekannt, dass die Region Hannover im Strandbereich des Steinhuder Meeres Bäume gepflanzt habe. Er fragte, ob dies bekannt sei.
- b) Herr Richter sagte, dass im Bahnhofsbereich Bäume gefällt worden seien. Wo werde kompensiert? Herr Dr. Windmann sagte, dass an gleicher Stelle kompensiert werde.

c)	Herr Dr. Kass fragte, ob es schon Hinweise zum Nitratgehalt der Messbrunnen gebe. Herr Dr. Windmann sagte, dass es noch keine Erkenntnisse gebe.			
Herr Jabusch schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:38 Uhr.				
Ausschus	svorsitzender	Bürgermeister	Protokollführer	
Neustadt a. F	Rbge., 07.02.2014			